

Soziales Engagement der Volksbank eG

Ein Förderleitfaden

Ein traditionelles Anliegen der Volksbank eG ist die Förderung des gemeinnützigen Engagements zahlreicher Vereine, sozialer Institutionen und ehrenamtlicher Helfer in unserem Geschäftsgebiet. Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die Fördermöglichkeiten durch die Volksbank eG und weiterer Institutionen der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Wer ist förderberechtigt?

Voraussetzung für eine Förderung von Vereinen und Institutionen sind die folgenden Kriterien:

- Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51-54 Abgabenordnung (AO)
- Sitz oder Betätigung im Geschäftsgebiet der Volksbank eG (Landkreis Osterholz / Altkreis Bremervörde)
- Kontoverbindung zur Volksbank eG

Woher kommen die Fördermittel?

Als Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck können wir auf verschiedene Förderquellen zurückgreifen. Unsere Partner sind:

- Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck
- Stiftung der Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck
- VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.
- VR-Stiftung

Welche Besonderheiten gibt es?

1. Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

Die Stiftung der Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck fördert Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Heimatpflege und Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Sport sowie Maßnahmen für hilfsbedürftige Menschen, wie z.B.: Behinderte, Kranke, Alte und sozial Benachteiligte. Die Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck kann in Ausnahmefällen auch Projekte von Antragstellern außerhalb §§ 51-54 (AO) unterstützen.

2. VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.

Da es sich bei Zuwendungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. um Lotterierträge handelt, unterliegt deren Vergabe weiteren rechtlichen Vorgaben. So sind alle Fördergelder zweckgebunden und dürfen nur für das beantragte Förderprojekt verwendet werden. Baumaßnahmen, Personal- und Verwaltungskosten sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen. Zuwendungen aus den Gewinnsparerträgen werden im Zeitraum Januar bis Oktober jeden Jahres sowohl von der Volksbank eG als auch von den Mitglieder-Regionalbeiräten vergeben.

3. VR-Stiftung

Förderungen der überregionalen VR-Stiftung unterliegen den gleichen Vergaberichtlinien wie die Spenden aus den Gewinnsparerträgen. Zusätzlich muss das Förderprojekt jedoch überregionalen Charakter haben. Dieses ist der Fall, wenn es auch für Nutzer oder Besucher außerhalb der Landkreise Rotenburg/Wümme und Osterholz interessant ist. Beispielhaft finden sich solche Projekte in den Bereichen Bildung oder Tourismus. Die VR-Stiftung vergibt Fördergelder quartalsweise auf Einzelantrag.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Ein Antrag auf Förderung durch die Volksbank oder einer unserer Förderpartner muss formlos, aber schriftlich erfolgen.

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Vereinsangaben
- Kontaktpersonen/ -daten
- kurze Projektbeschreibung
- voraussichtlichen Gesamtkosten
- vorgesehene Finanzierung / Mittelherkunft

Wo erhalte ich Informationen?

Bei Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Birgit Asmann gerne zur Verfügung:



Volksbank eG
Marketingabteilung
Frau Birgit Asmann
Tel.: 04791 / 808-174
Fax: 04791 / 808-29-174
E-Mail: Birgit.Asmann@vbhohz.de

Wer erhält den Förderantrag?

Bitte senden Sie Ihren schriftlichen Förderantrag an:

Volksbank eG
- Marketingabteilung -
z. Hd. Birgit Asmann
Marktstraße 1-5
27711 Osterholz-Scharmbeck

Gerne überprüfen wir Ihren Förderantrag auf Unterstützungsmöglichkeiten durch die Volksbank eG oder einen unserer Partner.